

Vernehmlassungsentwurf des Berichtes und Antrages des Bezirksrates March für die Bezirksversammlung vom 7. Dezember 2010 betreffend

Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit von Fr. 663'000.-- für professionelle offene Jugendarbeit im Bezirk March für die Startphase von drei Jahren

Antrag:

Die Bezirksversammlung beschliesst:

1. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 663'000.-- für professionelle offene Jugendarbeit im Bezirk March für die Startphase von drei Jahren wird zugestimmt.
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von Fr. 663'000.-- für professionelle offene Jugendarbeit im Bezirk March für die Startphase von drei Jahren zustimmen?

1. Ausgangslage

„Aufgrund (...) der Erkenntnis, dass im Angebot für Jugendliche Lücken im Raum der March vorhanden sind, hat sich (im Jahr 2007) die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe «Jugendarbeit» gebildet. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation für Jugendliche zu verbessern, ihnen aber auch Grenzen zu vermitteln.“ (Zitat aus den Abstimmungsunterlagen vom 1. Juni 2008).

Die durch die Arbeitsgruppe „Jugendarbeit“ erarbeitete Sachvorlage für den Aufbau einer regional orientierten, partizipativen Kinder- und Jugendarbeit wurde am 1. Juni 2008 durch das Märchler Stimmvolk mit fast 55% Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 41.8% abgelehnt. Die March verfüge über zahlreiche Vereine, welche in der Freizeitgestaltung der Jugendlichen aktiv sind, hiess es von den Gegnern. Doch ist die Jugendarbeit in der March ein Stückwerk, lückenhaft und zufällig. Die verschiedenen Anbieter arbeiten unverbunden nebeneinander, wichtige Ressourcen gehen dadurch verloren. Zudem sind etliche Angebote wegen Gefährdung der Ressourcen (Finanzen, freiwilliges Engagement, fehlende Räume) in ihrer heutigen Qualität in Frage gestellt.

Was fehlt, ist eine Koordinationsstelle und eine kompetente Anlaufstelle für die Jugendlichen. In der Ende 2008 durch die SVP eingereichten Projektidee sind sowohl die Idee einer Koordinationsstelle für die verschiedenen Jugendaktivitäten wie auch einer Anlaufstelle für die Jugendlichen aufgeführt. Auf Grund dieser Projektidee wurde durch den Bezirksrat March die Kommission Jugendarbeit March gebildet.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäss Art 41 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft setzen sich der Bund und die Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Gemäss Art. 67 der Bundesverfassung tragen Bund und

Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung. Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Laut § 11 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) des Kantons Schwyz ist Jugendarbeit Aufgabe der Gemeinden. Neben der institutionellen ist auch die offene Jugendarbeit zu fördern. Die Gemeinden können Initiativen Dritter mit finanziellen oder sachlichen Mitteln unterstützen oder bieten selber geeignete Angebote an. Der Kanton führt eine Koordinationsstelle für Jugendfragen. In § 12 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) des Kantons Schwyz wird weiter ausgeführt, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche eine fachgerechte Beratung für ihre Probleme in Anspruch nehmen können. Das Angebot steht auch Erziehungsberechtigten offen. Diese Beratungsangebote sind mit anderen Angeboten zu koordinieren.

Im Sinne einer Ausnahme ist in § 7 SEG geregelt, dass die Gemeinden Dienstleistungen, welche nach dem Gesetz anzubieten sind, vertraglich u. a. anderen Gemeinwesen übertragen können. Auf Ersuchen des Bezirksrates March haben die Räte sämtlicher Marchgemeinden mittels Grundsatzbeschluss dem Bezirk March die Erteilung eines Mandates für die Führung der Jugendarbeit in Aussicht gestellt. Vorbehalten bleibt das Einverständnis mit dem konkreten Konzept.

3. Bedürfnisabklärung

Angaben über eine Bedürfnisabklärung betreffend Jugendarbeit im Bezirk March waren keine auffindbar. Die Gruppe „Try it March“ hat 2006 eine Bedürfnisabklärung für den Oberstufenferienpass durchgeführt. Diese Ergebnisse lassen sich jedoch nicht auf die Jugendarbeit im Bezirk übertragen.

Gemäss Auskunft der kantonalen Koordinationsstelle für Jugendfragen führen Bedürfnisabklärungen in verschiedenen Gemeinden immer wieder zu ähnlichen Resultaten. Umfragen bei Jugendlichen werden zudem stark vom aktuellen Geschehen beeinflusst und sind deshalb nur bedingt aussagekräftig.

Aus einer Bedarfsabklärung bei Jugendlichen der Gemeinde Arth lassen sich die zentralen Aussagen ableiten, dass Jugendarbeit erwünscht ist und ein Bedarf dafür besteht. In Arth fehlt hingegen eine Stelle, bei der all die verschiedenen bestehenden Angebote für und von Jugendlichen vernetzt werden.

Die Kommission Jugendarbeit March erachtet den Bedarf nach Jugendarbeit in der March als ausgewiesen.

4. Leitbild der Jugendarbeit des Bezirks March

Der Bezirk March anerkennt seine Jugendlichen als bedeutende Bevölkerungs- und Interessengruppe. Jugendliche sollen aktiv in das lokale Geschehen einbezogen werden, Gemeinschaft erleben und soziale Kompetenzen erweitern können. Ihre Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Partizipation¹ soll gefördert und unterstützt werden.

¹ Partizipation meint Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben einer Organisation, einer Institution oder eines Gemeinwesens. Sie meint nicht nur die inhaltliche Aufnahme von Anliegen und Wünschen der Betroffenen, sondern auch die Gestaltung von Prozessen und Verhaltensweisen auf eine für Kinder und Jugendliche verständliche und lebbare Art und Weise. Sie will Kinder und Jugendliche zu gleichwertigen Partnern unseres gesellschaftlichen Lebens machen. Sie setzt Beziehung, Interesse, Aktivität und Engagement aller Beteiligten voraus.

Alle Jugendlichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession oder körperlichen Voraussetzungen, werden gleich behandelt und können an der Jugendarbeit teilhaben.

Die Jugendarbeitenden fördern eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote im Bezirk. Bei der Realisierung von Projekten können sie Jugendliche beraten und unterstützen.

Die Jugendarbeit ist Anlaufstelle für jegliche Anliegen von Jugendlichen und ihren Bezugspersonen. Sie bietet niederschwellige Beratung und Begleitung an sowie wenn nötig Triage an weitere Fachstellen.

Die Jugendarbeit dient allen Mitgliedern, Organisationen und Institutionen des Bezirks als Anlaufstelle und fachliche Beratung für Anliegen im Zusammenhang mit Jugendlichen. Insbesondere steht sie auch allen Vereinen und weiteren Organisationen offen, die über Angebote für Jugendliche verfügen und diesbezüglich Beratung und Unterstützung wünschen.

Grundsätze:

Die Jugendarbeit des Bezirks March orientiert ihr Handeln am Auftrag des Bezirks und an den Bedürfnissen der Jugendlichen. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den Gemeinden des Bezirks.

Die Jugendarbeit des Bezirks March richtet ihre Angebote auf die Zielgruppe der 12- bis 18-Jährigen und deren Bezugspersonen aus.

Die Jugendarbeit des Bezirks March gestaltet ihre Arbeit ganzheitlich und ressourcenorientiert. Sie arbeitet unkompliziert, kostenbewusst und effizient.

Die Dienstleistungen werden professionell durch fachlich kompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erbracht. Freiwillige, die bereit sind, sich für Projekte oder andere Anliegen der Jugendlichen zu engagieren, werden wo immer möglich miteinbezogen.

5. Inhalte der Bereiche

5.1. Jugend-Drehscheibe

- Anlaufstelle für Jugendliche mit ihren Anliegen aller Art (Schulprobleme, Arbeitslosigkeit, keine Lehrstelle, Probleme im Elternhaus, mit Kollegen und Freunden, Ausländerthematik, Suchtprobleme, geschlechtsspezifische Themen, Konflikt mit dem Gesetz usw.)
- Begleitung und Beratung von Jugendlichen
- Beratung von Erwachsenen zu Jugendfragen
- Kontakt und Vermittlung zu verschiedenen Diensten in der Region in den Bereichen Soziales, Schule, Arbeit, Ausbildung, Vereine und Freizeit
- Koordinieren und Vernetzen der verschiedenen Angebote für Jugendliche von Privaten, Vereinen sowie von anderen Institutionen und Organisationen

5.2. Projekte

Bei der Gestaltung und Durchführung von Projektideen werden Jugendliche sowie auch Vereine und weitere Organisationen, die Projekte für und mit Jugendlichen organisieren, durch die Jugendarbeitenden beraten und unterstützt. Die Jugendlichen planen und arbeiten aktiv mit, können und sollen mitreden und tragen auch Mitverantwortung.

5.3. **Mobile Jugendarbeit**

Jugendarbeitende suchen die Jugendlichen auf den Pausenplätzen sowie an ihren informellen Treffpunkten im Bezirk auf, um auch Jugendliche zu erreichen, die nur schwach eingebunden sind. Durch die regelmässigen Kontakte entstehen Beziehungen, Schwellenängste werden abgebaut, und es können sich auch Anknüpfungspunkte für Präventionsarbeit ergeben.

Die mobile Jugendarbeit ist keine Kontrollinstanz. Sie ist nicht zuständig, um Littering, Jugendgewalt und Drogenkonsum zu verhindern. Für die Einhaltung der Gesetze ist die Polizei zuständig, welche auch über die notwendigen personellen Ressourcen mit spezifischem Fachwissen verfügt.

5.4. **Öffentlichkeitsarbeit**

- Information der Öffentlichkeit mittels Jahresbericht sowie über die Presse
- Durchführen von öffentlichen Veranstaltungen
- Institutionelle und personelle Vernetzung

5.5. **Räume**

Die Marchgemeinden werden eingeladen, bauliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und damit einen Beitrag an die Jugendarbeit zu leisten. Geeignet sind Sporthallen oder andere Räume z. B. für Projekte, Konzerte, Discos und vieles mehr. Die Organisatoren/Jugendarbeitenden verpflichten sich, die Räume in ordentlichem Zustand wieder zurückzugeben.

6. **Organisation/Projektverlauf**

6.1. Die Umsetzung des Konzepts Jugendarbeit im Bezirk March erfolgt in zwei Phasen zu je drei Jahren, also über insgesamt 6 Jahre.

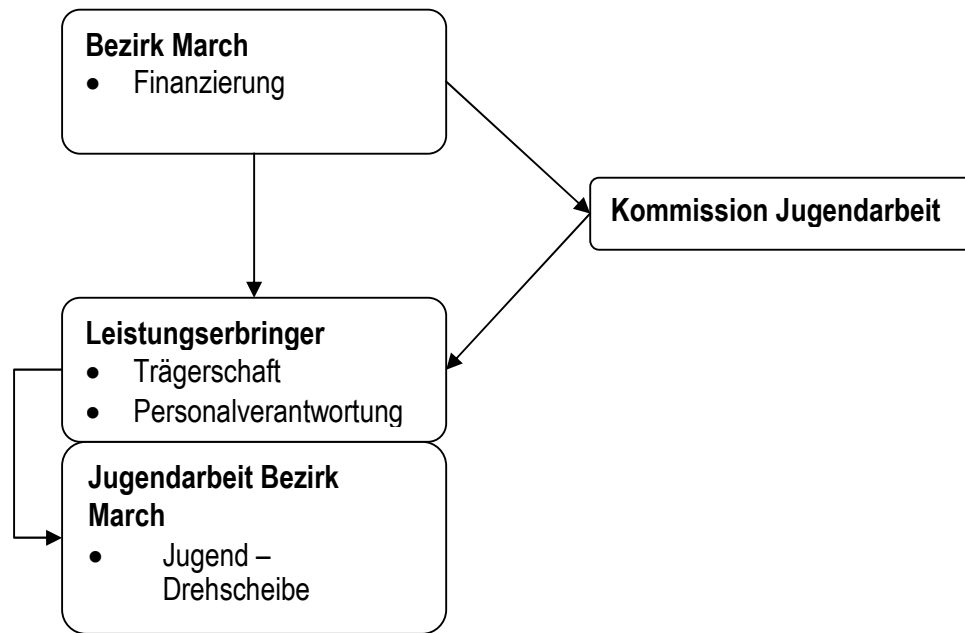
6.2 In der dreijährigen Startphase wird das Konzept rasch und konkret umgesetzt. Erste Erfahrungen werden gesammelt. Für diese Phase wird die Jugendarbeit durch den Bezirksrat einem professionellen Anbieter im Rahmen eines Mandates vergeben. Dazu wird ein auf drei Jahre fixierter Leistungsvertrag abgeschlossen. Der Leistungserbringer ist verantwortlich für die Organisation, das Einstellen von geeignetem Personal und den Aufbau der Jugendarbeit im Bezirk March.

6.3 Der Bezirksrat wählt eine Begleitkommission Jugendarbeit, darin nehmen fachlich kompetente und interessierte Vertreter des Bezirks und der Gemeinden Einsitz. Die Kommission verfasst einen Bericht über die dreijährige Startphase und erarbeitet die Bestimmungen für die Phase des definitiven Aufbaus der Jugendarbeit im Bezirk March. Der Leistungserbringer liefert der Begleitkommission Jugendarbeit die notwendigen Informationen und nimmt an den Sitzungen in beratender Funktion teil (ohne Stimmrecht).

6.4 Aufgrund des Berichtes der Begleitkommission Jugendarbeit beantragt der Bezirksrat der Bezirksversammlung einen weiteren Verpflichtungskredit für den definitiven Aufbau der Jugendarbeit im Bezirk March. Die Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit ist so zu terminieren, dass bei einem positiven Volksentscheid die Phase des definitiven Aufbaus der Jugendarbeit direkt an die Startphase anschliesst.

6.5 Für die Zeit nach erfolgreicher Umsetzung des Konzepts Jugendarbeit im Bezirk March beantragt der Bezirksrat der Bezirksversammlung gegen Ende der Aufbauphase ein Reglement für die Jugendarbeit im Bezirk March zur Beschlussfassung.

6.6 Organisationsstruktur



7. Budget für die Startphase 2011 bis 2013

Kosten		2011	2012	2013
Personal				
Gesamtleitung	Im Aufbau 40 %, danach noch 20 %	43'700	10'900	10'900
JugendkoordinatorIn March	60 % ab April 2011	44'600	58'000	58'000
Beratung für Jugendliche	40 %, ab 1. Januar 2012		35'600	35'600
Mobile Jugendarbeit	ab April 2012		42'500	55'200
PraktikantIn	ab Oktober 2011	2'200	9'400	9'400
Backoffice		10'900	14'500	16'000
		101'400	170'900	185'100
Infrastruktur				
Jugendbüro March	ab April 2011, inkl. Nebenkosten	11'000	14'400	14'400
Hallen		1'000	2'000	3'000
Versicherungen		1'200	1'800	2'400
Arbeitsplatzinvestitionen		6'000	3'000	2'000
		19'200	21'200	21'800
Produktion Projekte				
Projektpersonal		19'400	32'600	42'000
Material		3'000	5'000	6'000
Werbung	Flyer, Publikationen	1'800	2'400	3'000
Neue Medien	Erstellung und Unterhalt Website etc.	3'600	2'400	2'400
Transport (Auto mobile Jugendarbeit)	ab April 2012 Fr. 900.--/Mt.	0	8'100	8'100
		27'800	50'500	64'200
Total Kosten		148'400	242'600	271'100

Es laufen Bestrebungen, Beiträge von Bund, Kanton und Stiftungen zu erwirken. Aufgrund einer ersten Zusammenstellung werden Beiträge von total rund Fr. 80'000.-- als möglich erachtet. Entsprechende Abklärungen zur verbindlichen Feststellung der Beiträge und deren Höhe laufen. Zugesicherte Beiträge Dritter werden später im Bericht des Bezirksrates zum Sachgeschäft ergänzt.